

ÖDP. Landesbüro Rheinland-Pfalz, Neckarstr. 27-29, D-55118 Mainz

Mainz, 16.09.2011

Antrag des ÖDP-Landesvorstandes an den Landesparteitag am 22.10.2011 in Worms

Satzungsänderungen in der Satzung der ÖDP Rheinland-Pfalz

Der ÖDP-Landesvorstand beantragt die nachfolgenden Änderungen in der Satzung der ÖDP Rheinland-Pfalz umzusetzen:

Zu § 1.1: Hier und den folgenden §§ soll die Großschreibung, die auf Bundesebene umgesetzt wurde, auch auf Landesebene erfolgen.

Zu § 2.3: Der Tierschutz ist ein wichtiges politisches Thema. Diese Formulierung findet sich bereits in Satzungen etlicher ÖDP-Kreisverbände in Rheinland-Pfalz und soll nun auch in der Landessatzung ergänzt werden.

Zu § 3.1: Anpassung an die Bundessatzung: Man kann ab 14 Jahren Mitglied in der ÖDP werden.

Zu § 5 und § 7.3: Anpassung an die Praxis in Rheinland-Pfalz: Es gibt bereits Regional- und Stadtverbände. In § 5.4 soll eine Doppelung vermieden werden (siehe § 20).

Zu § 11.1: Anpassung an die moderne Technik: Die Übermittlung von Anträgen per Fax und E-Mail soll zulässig sein und wird z.T. schon so praktiziert.

Zu § 15: Übernahme der Regelungen aus der Bundessatzung hinsichtlich der Wahl der Bundesparteitagsdelegierten. Die Regelung, dass diese bei uns vom Landesparteitag gewählt werden, bleibt unverändert, erhält aber einen eigenen Abschnitt.

Zu § 20: Anpassung an die Praxis in Rheinland-Pfalz: Darstellung der Parteigliederungen unterhalb der Kreisverbände.

Zu § 24: Satzungsänderungen einschließlich der Nebenordnungen sollten immer mit 2/3 Mehrheit erfolgen. Die bisherige Regelung entspricht nicht den üblichen Gepflogenheiten in der ÖDP und steht im Widerspruch zur Bundessatzung.

Allgemeines: Es erfolgten redaktionelle Korrekturen bei Rechtschreibfehlern und hinsichtlich der Rechtschreibreform. Außerdem wird die Parteiabkürzung überall wieder großgeschrieben.

Begründung:

Es gab einige Widersprüche zur Bundessatzung, die notwendige Änderung der Großschreibung der Parteiabkürzung sowie redaktionelle Korrekturen (u.a. Rechtschreibreform), die entsprechende Beschlüsse des Landesparteitages erforderlich machen.

In der Anlage finden Sie die Satzung der ÖDP Rheinland-Pfalz mit den entsprechenden Änderungen, die durch Unterstreichungen (neu) und Durchstreichen (alt) kenntlich gemacht wurden.

Beschlossen vom Landesvorstand am 16.09.2011 mit 6:0:0 Stimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Hilgert,
Landesvorsitzender

Ökologisch-Demokratische Partei
Landesverband Rheinland-Pfalz - Landesbüro
Neckarstr. 27-29, D-55118 Mainz
Postfach 28 45, D-55018 Mainz
fon 06131/679 820, fax 06131/679 815
www.oedp-rlp.de
e-mail: buero@oedp-rlp.de
Mainzer Volksbank, Kto.538182015, BLZ 551 900 00